



ARBEITSUNTERLAGEN

Stand: 15.11.2024

INHALT

Aktuell gültige Beschlüsse der Beauftragten-/Referententagung.....	2
Konzeptpapier „Turniersport“	4
Standards für überregionale Meisterschaften.....	6
Teilnahme von Teams am Deutschen ADAC Endlauf	7
Rotes Oldtimer-Kennzeichen („07er-Kennzeichen“).....	8
Elektrofahrzeuge.....	9
Anmerkungen zur Turnierordnung: Allgemeine Bedingungen, 1.2 (Teilnahme)....	10
Musterausschreibung Endlauf.....	11
Musternennung Endlauf.....	15
Ehrentafel Deutscher ADAC Parcour Racing Endlauf	18

HINWEIS: Musterausschreibung, Musternennung und Ehrentafel können bei der AG Parcour Racing im Original (Word-Format) angefordert werden.

Aktuell gültige Beschlüsse der Beauftragten-/Referententagung

2024 in Deizisau/Esslingen:

- Das ADAC Parcours Reglement 2025 wird verabschiedet und ersetzt die bisher gültige Turnierordnung.

2023 in Verl:

- Es ergeht die Empfehlung an die Sportabteilungen der ADAC Regionalclubs, beginnend mit der Saison 2024 die bisherige Bezeichnung „ADAC Automobilturniersport“ durch die neue Bezeichnung „ADAC Parcours Racing“ zu ersetzen. Zeitgleich soll ein entsprechendes Logo verwendet werden (siehe Deckblatt dieser Arbeitsunterlagen).
- In der Saison 2024 wird im Bereich der ADAC Regionalclubs Württemberg und Nordbaden ein überarbeitetes Reglement als Pilotprojekt die aktuelle Turnierordnung ersetzen. Hauptpunkte sind u.a.: Überarbeitung und Vereinfachung des Reglements, Vereinfachung der Fehlerwertung, Verringerung der Parcoursfehler-Strafzeit.

2022 in Rastede:

- Das Schiedsgericht beim Deutschen ADAC Turniersport-Endlauf besteht aus zwei Schiedsrichtern, die nicht dem veranstaltenden Regionalclub angehören, und dem Turnierleiter des Endlaufs.
- Der Veranstaltungszuschuss der teilnehmenden Regionalclubs/Teams zum Deutschen Endlauf in Höhe von 250 EUR wird nicht erhöht. Die Kosten für das Essen am Siegerehrungsabend sind aber zukünftig von den Teilnehmern selbst zu tragen.

2019 in Homberg:

- Rote 07er Oldtimerkennzeichen sind grundsätzlich zum Automobilturnier zugelassen. Darüber hinaus gelten die im DMSB-Handbuch festgelegten Bestimmungen hierzu.
- Jeder Regionalclub kann ab 2020 6 Teilnehmer zum Endlauf entsenden, davon max. 4 Herren und max. 4 Damen, die alle in der Mannschaftswertung berücksichtigt werden. Das Mannschaftsergebnis ergibt sich weiterhin aus dem Ergebnis der drei besten Teilnehmer jeden Regionalclubs, davon ausgenommen bleiben die Wildcard-Nutzer.

2016 in Emlichheim:

- Alle Regionalclubs und Teams müssen unter Angabe eines Ansprechpartners ihre Teilnahme am Deutschen Endlauf jeweils zum 1.5. des betreffenden Jahres der AG Turniersport bekanntgeben. Mailadresse: agturniersport@aol.de Die AG Turniersport gibt diese Informationen gesammelt an den jeweiligen Veranstalter weiter.

2015 in Bad Brückenau:

- Bestimmungen zur „Teilnahme von Teams am Deutschen ADAC Turniersport-Endlauf“ werden verabschiedet.

2012 in Bad Salzuflen:

- Wildcard (automatisches Startrecht für Titelverteidiger) gilt unabhängig von der in der regionalen Meisterschaft erreichten Platzierung. Wildcard-Teilnehmer werden nicht in der Mannschaftswertung berücksichtigt.
- Anträge an die Beauftragtagung müssen bis spätestens 1.9. an die AG Turniersport, Mailadresse: agturniersport@aol.de, gestellt werden (nicht an den Veranstalter!).

2012 in Bad Salzuflen (Fortsetzung):

- Dem Veranstaltungsnamen „Deutscher ADAC Turniersport Endlauf“ wird die fortlaufende Veranstaltungsnummer vorangestellt.
- Versand des Protokolls der Beauftragtagung erfolgt grundsätzlich an die Sportabteilungen und nicht an die Beauftragten.

2011 in Meldorf:

- Flyer zum ADAC-Turniersport wurde erstellt und steht den Regionalclubs zur Verfügung.
- Name für den Endlauf wird festgelegt: „Deutscher ADAC Turniersport Endlauf“

2010 in Treuen:

- Konzeptpapier wird verabschiedet, alle Regionalclubs verpflichten sich zur Umsetzung.
- Arbeitsgruppe Turniersport wird offiziell installiert und von der Tagung legitimiert.
- „Standards für überregionale Meisterschaften“ werden verabschiedet.

2008 in Kassel:

- Um Zeitverzögerungen zu vermeiden soll der Versand der Teilnehmer-Ausschreibungen an die Referenten erfolgen. An die Sportabteilungen wird ein Belegexemplar verschickt.
- Parcourskizze muss Teil der Endlauf-Ausschreibung sein, wobei Länge und Breite des Parcours anzugeben sind. Eine maßstäbliche Skizze ist nicht erforderlich, allerdings sollen die Aufgaben wie in der Skizze angegeben aufgebaut werden.

2006 in Altena:

- Klasseneinteilung wird einheitlich festgelegt:
A = Meisterschaftsfahrer (S-Wertung)
B = geübte Fahrer (S-Wertung)
C = Anfänger, Neulinge und ungeübte Fahrer (N-Wertung)

2003 in Aachen:

- Bei Endläufen (Deutscher Endlauf, Nord-, West- und Süddeutsche Meisterschaft) erfolgt die Aufgabeneinstellung nicht anhand der Maßtabelle, sondern durch Neuberechnung auf Basis der Länge und Breite der Teilnehmerfahrzeuge.

2001 in Neunkirchen:

- Jeder am Deutschen Endlauf teilnehmende Regionalclub gewährt dem veranstaltenden Regionalclub einen Zuschuss von 250 EUR.

Konzeptpapier „Turniersport“ vom 8.10.2010

1. Wo stehen wir?

- Automobilturnier durch ADAC-Zentrale nicht unterstützt
- wenig bis keine Akzeptanz bei den Sportleitern
- sinkende Teilnehmerzahlen, einige Regionalclubs stehen vor dem Aus
- Zahl der Veranstalter nimmt ab
- kaum Zuschauer bei Veranstaltungen
- sehr niedriger Bekanntheitsgrad, selbst in vielen ADAC-Ortsclubs unbekannt
- wenig Nachwuchs
- sehr eingeschränkte Medienpräsenz
- bundesweit unkoordiniertes Vorgehen (noch nicht einmal gemeinsame Bezeichnung: Automobilturnier, PKW-Turnier, Geschicklichkeitsturnier,)
- kein klares Konzept: Motorsport oder Verkehrssicherheitsaktion?

2. Ziele, was wollen wir?

- Anerkennung als vollwertiger Motorsport im ADAC
- attraktive Veranstaltungen für Teilnehmer und Zuschauer
- stabile Teilnehmerzahlen auf hohem Niveau
- hohes, gleichmäßiges Niveau der Veranstaltungen in ganz Deutschland
- solide und langfristige Basis (Nachwuchs)
- Turniersport ist kein Fremdwort
- evtl. Partner/Sponsor gewinnen (vgl. Fahrradturnier)

3. Wege, wie könnten wir diese Ziele erreichen?

3.1 Leitungsgremium

- Arbeitsgruppe (Sprecher + Mitarbeiter), gewählt bei Referententagung
- als Ansprechpartner, Verhandlungspartner (z.B. ADAC, Medien)
- ausgestattet mit Entscheidungskompetenz, Legitimation durch Regionalclubs
- unterjährig regelmäßige Informationen an Sportabteilungen, Sportleiter, Referenten
- Vorbereitung und Durchführung der Referententagung

3.2 Standortbestimmung

- Abgrenzung Turniersport – Geschicklichkeitsfahren (Verkehrssicherheitsaktion)
>> das eine muss das andere nicht ausschließen, aber klare Trennung
- Namensfindung, zeitgemäß und ansprechend

3.3 Qualitätssteigerung, Qualitätssicherung

- Turnierordnung, Klassen und Wertungen einheitlich
- Durchführungsbestimmungen für regionale und überregionale Veranstaltungen (Raum für regionale Eigenheiten soll bleiben)
- Schulungsmaterial, Schulungen für Veranstalter (Werbung neuer Veranstalter)
- bundesweit einheitliches Erscheinungsbild, Corporate Identity (Wiedererkennung)
- „lessons learned“: als gut Erkanntes für alle übernehmen
- Attraktivität steigern für Teilnehmer (Parcours, Preise) und Zuschauer (Sprecher, Informationen, Bewirtschaftung)

3.4 Nachwuchsarbeit

- „Anwerbung“ über Verkehrssicherheitsaktionen
- spezielle Veranstaltungen außerhalb der Meisterschaftsläufe
- Trainingsmöglichkeiten anbieten (z.B. regionale Trainingszentren wo Möglichkeiten gegeben)
- Anmerkung: Nachwuchs bedeutet nicht zwangsläufig Fahranfänger!

3.5 Medienarbeit

- Werbematerial, Broschüren
- Internet (überregionale Homepage, Regionalclubs, Ortsclubs)
- Erstellung von Presseunterlagen, Pressemappe (vgl. Fahrradturnier)
- zentrale Pressemitteilungen (z.B durch Arbeitsgruppe)

3.6 Neue Konzepte

- attraktivere Turniere (Stichwort: Parallelturnier)

Das vorliegende Konzeptpapier wurde an der Referententagung am 8.10.2010 in Treuen/Vogtland von den Vertretern der anwesenden Regionalclubs einstimmig verabschiedet. Die Referenten und Beauftragten erklärten einstimmig, an der Zukunft des Turniersports gemäß den Vorgaben dieses Papiers mitzuarbeiten, und die darin aufgeführten Punkte in ihren Regionalclubs umzusetzen.

Standards für überregionale Meisterschaften

Nord- und Süddeutsche Meisterschaft und Deutscher Endlauf

1. Ausschreibung

- ... sollte sechs Wochen vor der eigentlichen Veranstaltung den Teilnehmern vorliegen
- Versand der Teilnehmerschreibungen an die Beauftragten um Zeitverzögerungen zu vermeiden, Versand eines Belegexemplars an die Sportabteilungen.
- Information an Teilnehmer/Regionalclubs wenn es Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen gibt, (z.B. Platzzusage wird kurzfristig entzogen)
- Vorlage wie Anlage, Änderungen nur bzgl. Datum, Ort und evtl. Zeitplan (Originalausschreibung im Word-Format kann bei der AG Parcours Racing abgerufen werden)
- Parcoursplan mit Angabe der Länge/Breite, der Reihenfolge der Aufgaben und deren Lage
- Startreihenfolge in Blöcken, in den Blöcken nach dem Ergebnis der Mannschaft des Vorjahres (Herren Platz 4 / Herren Platz 3 / Damen / Herren Platz 2 / Herren Platz 1)
- Starts in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses bei den Folgeläufen mit Spannungsaufbau (der Beste fährt zum Schluss) unter Berücksichtigung eines Streichergebnisses, eine in sich geschlossene Damenwertung

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Transparenz bzw. Publikation über Internet, auch hinterher mit Fotos/Ergebnissen
- Gespräche mit Radio/TV/Presse mit Informationen zur bevorstehenden Meisterschaft (zeitig/persönlich)
- Deutliche Unterscheidung zu einem Regionallauf
- ADAC Werbung/Beflaggung
- Sprecher, der Inhalte vermittelt
- Platzsiegerehrung für Zuschauer/Presse
- Programmheft mit Erklärungen der Aufgaben, auch zum vorher Verteilen in der Region
- Einhaltung des Zeitplanes und des Starts

3. Vorbereitung und Durchführung

- Platzwahl möglichst zuschauerfreundlich oder Bemühungen, Zuschauer zum Platz zu bewegen
- Anreize für Begleitpersonen schaffen
- Parcoursaufbau motorsportlich und fair für alle Fahrzeuge
- Schulung der Helfer rechtzeitig, nicht erst am Tag der Meisterschaft
- Vorbereitung der Beauftragtagung seitens des Veranstalters in Zusammenarbeit mit der AG Parcours Racing
- Protokoll der Tagung / Verteiler: Sportabteilungen / Anwesende
- Zur Verfügung stellen des Protokolls innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung, Versand per Mail/Post, 1 Woche Widerspruchsrecht - danach gilt es als genehmigt
- Aushang der Wertungskarten bzw. der Ergebnisse zeitnah
- Versand der Ergebnisse an die Sportabteilungen

Diese Standards wurden an der Referententagung am 8.10.2010 in Treuen/Vogtland einstimmig verabschiedet und sind damit für die Veranstalter von Endläufen bindend.

Teilnahme von Teams am Deutschen ADAC Endlauf

Im Bereich eines ADAC-Regionalclubs XY, der keine Fahrer zum Deutschen ADAC Parcours Racing Endlauf entsendet, kann ein Team XY gebildet werden.

Für dieses Team sind am Deutschen ADAC Parcours Racing Endlauf startberechtigt:

- ADAC-Mitglieder, die ihren Erstwohnsitz im Bereich des ADAC-Regionalclubs XY haben.
- ADAC-Mitglieder, die ihren Erstwohnsitz nicht im Bereich des ADAC-Regionalclubs XY haben, aber in der Vergangenheit für den ADAC-Regionalclub XY an mindestens einem ADAC-Turniersport bzw. Parcours Racing Endlauf gestartet sind.

Nimmt das Team XY am Deutschen ADAC Parcours Racing Endlauf teil, hat es die vereinbarte Kostenbeteiligung (zur Zeit 250,- EUR) an den jeweiligen Veranstalter zu entrichten.

Das Team XY benennt einen Vertreter mit folgenden Aufgaben:

- Er ist Ansprechpartner für die AG Parcours Racing. Er erhält von dort alle nötigen Informationen und Unterlagen (z.B. Reglement).
- Er hat der AG Parcours Racing vor Beginn einer Saison mitzuteilen, welcher Modus für die Qualifikation zum Deutschen ADAC Parcours Racing Endlauf im Bereich des Teams XY vorgesehen ist. Zum Beispiel kann das Team an der Meisterschaft eines anderen, benachbarten Regionalclubs teilnehmen. Um allen potentiellen Startern im Bereich des Teams die Qualifikation zu ermöglichen, muss diesen dieser Modus rechtzeitig bekannt gemacht werden.
- Er erhält vom Veranstalter des Deutschen ADAC Parcours Racing Endlaufs die Teilnehmerunterlagen.
- Er ist an der Beauftragtagung nicht teilnahmeberechtigt.

Anmerkung: für eine bessere Lesbarkeit wurde der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet (z.B. Vertreter). Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Diese Bestimmungen wurden an der Referententagung am 9.10.2015 in Bad Brückenau einstimmig verabschiedet.

Rotes Oldtimer-Kennzeichen („07er-Kennzeichen“)

Die Teilnahme von Fahrzeugen mit rotem Oldtimer-Kennzeichen an Parcours Racing Veranstaltungen ist grundsätzlich erlaubt. Dies gilt ausdrücklich auch für Endläufe.

Dabei sind die im DMSB-Handbuch festgelegten Voraussetzungen und Bestimmungen einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dies sind aktuell:

- Eine Kopie des Fahrzeugbriefes muss vorgelegt werden.
- Alternativ zur Kopie des Fahrzeugbriefes wird ein Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO akzeptiert, in dem die eintragungspflichtigen Fahrzeugänderungen unter Ziffer 22 eingetragen sind. Dieses Gutachten muss im Original vorgelegt werden.
- Der „Besondere rote Fahrzeugschein“ bzw. das „Fahrzeugscheinheft für Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen“ muss vorgelegt werden
- Die Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO darf maximal 24 Monate zurückliegen.
- Alternativ zur gültigen HU wird ein von einem DMSB-Sachverständigen ausgestelltes Gutachten im Sinne des § 29 StVZO akzeptiert. Dieses Gutachten muss im Original vorgelegt werden und darf nicht älter als 24 Monate sein.
- Eine Abgasuntersuchung (AU) ist nicht erforderlich.

Elektrofahrzeuge

Zum Thema „E-Autos im Motorsport“ sind Publikationen des DMSB und des ADAC mit einer Reihe von Regeln, Vorschriften und Richtlinien verfügbar, die sich im Wesentlichen aber auf verunfallte Fahrzeuge und Arbeiten an E-Fahrzeugen beziehen. Sie sind deshalb nicht bzw. nur sehr eingeschränkt auf das Parcour Racing anwendbar.

Parcours Racing Veranstalter sollten folgende Maßnahmen treffen:

- E-Fahrzeuge können sich lautlos und dadurch unbemerkt nähern. Deshalb sollten Funktionäre im Parcour ständig Blickkontakt zum Fahrzeug halten.
- Bei Elektroautos mit Synchronmotor (z.B. VW ID.3, BMW i3) kommt es beim Anschieben oder Abschleppen zu einer sogenannten „Zwangs-Rekuperation“, was hohe Spannungen verursacht und die Elektronik im Bordnetz beschädigen kann. Bei Elektroautos mit Asynchronmotor (z.B. Mercedes EQC, Audi E-Tron) besteht diese Gefahr zwar nicht, aber viele Hersteller warnen trotzdem in der Betriebsanleitung vor Anschieben oder Abschleppen. In jedem Fall also vorher die Betriebsanleitung des Herstellers zu diesem Thema beachten. Am besten sollte schon bei der Nennung mit dem Teilnehmenden geklärt werden, ob das Fahrzeug ggf. geschoben werden darf.
- Wenn das Herausschieben eines havarierten E-Fahrzeugs unvermeidlich ist, dann gilt der Grundsatz: so langsam wie möglich und nur so weit wie unbedingt nötig schieben, um die erzeugten Spannungen niedrig zu halten.
- Es sollte mit den Rahmenverträgen der Sport-Versicherung keine Probleme geben. Besteht über diesen Punkt trotzdem Unsicherheit, sollte in der Ausschreibung, die der Versicherung vorgelegt wird, explizit die Zulassung von E-Fahrzeugen zum Start erwähnt werden.

Anmerkungen zum Parcours Racing Reglement: Allgemeine Bedingungen, 1.2 (Teilnahme)

Das Reglement (Allgemeine Bedingungen, 1.2) erlaubt die Möglichkeit der Teilnahme von Personen ohne gültige Fahrerlaubnis:

„Personen, die noch keine gültige Fahrerlaubnis besitzen und im laufenden Jahr das 16., 17. oder 18. Lebensjahr vollenden, können in einer eigenen Klasse an den Start gehen. Dies können u.a. auch Jugendliche aus dem Kartsport oder dem Einsteiger-Slalom sein. Voraussetzung ist der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Parcours Racing-Sichtung (Teilnahmebestätigung siehe Anhang).

In dieser Klasse sind, unabhängig vom Alter, auch TeilnehmerInnen am begleiteten Fahren (BF) startberechtigt.“

Ein Veranstaltungsgelände, auch wenn es z.B. auf einem Betriebs- oder Privatgelände liegt, ist für die Dauer der Veranstaltung üblicherweise für den öffentlichen Verkehr frei zugänglich (freie Zufahrt bzw. freier Zugang). Damit gilt es als öffentlicher Verkehrsraum, in dem ein Fahrzeug nur mit gültiger Fahrerlaubnis geführt werden darf. Lediglich der Parcours selbst zählt nicht dazu, wenn durch Funktionäre an Start und Ziel ein freier Zugang bzw. eine freie Zufahrt verhindert wird.

Damit ist zu beachten:

- Teilnehmende am begleiteten Fahren dürfen außerhalb des Parcours nur mit der Begleitperson fahren. Im Parcours selbst ist eine Begleitperson nicht zwingend erforderlich.
- Teilnehmende ohne gültige Fahrerlaubnis dürfen außerhalb des Parcours kein Fahrzeug führen. Sie dürfen das Fahrzeug erst am Start übernehmen und müssen nach dem Halt an der Stopplinie den Fahrerplatz wieder verlassen.

Musterausschreibung Endlauf

1. Veranstaltung

Der ADAC (Regionalclub) veranstaltet am (Datum) den (lfd. Nummer) Deutschen ADAC Parcours Racing Endlauf (Jahreszahl).

Ermittelt werden:

der Deutsche Meister im ADAC Parcours Racing (Jahreszahl)

die Deutsche Meisterin im ADAC Parcours Racing (Jahreszahl)

der Deutsche Mannschaftsmeister im ADAC Parcours Racing (Jahreszahl).

Es gelten die im aktuell gültigen ADAC Reglement festgelegten allgemeinen Bedingungen. Ausnahmen bzw. Ergänzungen werden durch diese Ausschreibung geregelt.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstaltungsort: (Ort mit Adresse)

Veranstaltungsdatum: (Datum)

Veranstalter: (ADAC Regionalclub mit Kontaktdaten – Adresse, Telefon, Mail)

Sportlicher Ausrichter: (z.B. Ortsclub mit Kontaktdaten – Adresse, Telefon, Mail)
(weitere Infos, z.B. Rennleiter, Rettungsdienst, etc.)

3. Ausschreibung

Es gelten die im aktuell gültigen ADAC Parcours Racing Reglement festgelegten allgemeinen Bedingungen. Ausnahmen bzw. Ergänzungen werden durch diese Ausschreibung geregelt.

4. Zeitplan

Nennschluss: (Datum)

Parcoursabnahme (Ort, Datum und Uhrzeit)

Beauftragtentagung (Ort, Datum und Uhrzeit)

Papierausgabe (Ort, Datum und Uhrzeit)

Fahrerempfang (Ort, Datum und Uhrzeit)

Beauftragtentagung (Ort, Datum und Uhrzeit)

Parc fermé (Ort, Datum und Uhrzeit)

Fahrzeugabnahme (Ort, Datum und Uhrzeit)

Fahrerbesprechung (Ort, Datum und Uhrzeit)

Wertungsläufe (Ort, Datum und Uhrzeit)

Ehrenrunde, Platzsiegerehrung (Ort, Datum und Uhrzeit)

Abschlussabend (Ort, Datum und Uhrzeit)

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a) ADAC-Mitglieder, die sich im Jahr (Jahreszahl) innerhalb ihres ADAC-Regionalclubs oder Regionalteams qualifiziert haben und mittels des beigefügten Nennformulars gemeldet wurden. Der Qualifikationsmodus richtet sich nach den Bestimmungen des entsendenden Regionalclubs.
- b) der amtierende Endlaufsieger und die amtierende Endlaufsiegerin im ADAC Parcours Racing (ADAC-Mitgliedschaft vorausgesetzt), sofern sie nicht bereits unter a) gemeldet wurden (sogenannte „wild card“-Regelung).

Jeder ADAC-Regionalclub oder jedes Regionalteam kann bis zu sechs Teilnehmer/innen, davon höchstens vier Herren bzw. höchstens vier Damen, melden. Die unter b) genannten Teilnehmer bleiben davon unberührt.

Vorausgesetzt, dass mindestens drei Teilnehmer/innen eines Regionalclubs/teams gemeldet wurden, bilden diese dessen Mannschaft. Für das Mannschaftsergebnis werden die Ergebnisse der besten drei Teilnehmer/innen herangezogen. Die unter b) genannten Teilnehmer werden für das Mannschaftsergebnis nicht gewertet.

6. Nennung und Nennschluss

Die Einzelnennung erfolgt unter Verwendung des dieser Ausschreibung beigefügten Nennformulars. Mit Abgabe des unterschriebenen Nennformulars anerkennt der/die Teilnehmer/in die Bedingungen dieser Ausschreibung, insbesondere die sich auf die Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts beziehenden Bedingungen. Eine Mannschaftsnennung entfällt.

Nennungen, die nicht vom zuständigen ADAC-Regionalclub bzw. Teamleiter befürwortet wurden, werden nicht anerkannt.

Der Nennschluss ist auf den

(Datum),

vorliegend beim Veranstalter, terminiert. Später eintreffende Nennungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter akzeptiert werden.

Jeder teilnehmende ADAC-Regionalclub/jedes teilnehmende Regionalteam hat – unabhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl - einen Veranstaltungsbeitrag in Höhe von EUR 250,- zu leisten. Dieser ist bis spätestens zum Termin des Nennschlusses auf das nachstehend angegebene Konto zu überweisen. Erst mit Überweisung des Veranstaltungsbeitrages erhalten die Einzelnennungen ihre Gültigkeit.

(Kontoinhaber, Kontodaten, Verwendungszweck)

7. Fahrzeuge

Es gelten die allgemeinen Bedingungen des aktuellen Reglements, insbesondere Punkt 2 (Fahrzeuge) Bei abgelaufener HU/AU oder zu geringer Reifenprofiltiefe (weniger als 1,6 mm) erfolgt keine Zulassung zum Start. Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zur Nichtzulassung zum Start bzw. zum Wertungsausschluss.

Über die Zulassung des Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall das Schiedsgericht verbindlich. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung im parc fermé verbleiben, bis dieser per Lautsprecherdurchsage aufgehoben wird. Der gesamte Parcours sowie der Weg vom parc fermé zum Parcours und zurück gelten ebenfalls als parc fermé.

8. Unterlagenabgabe und Fahrzeugabnahme

Die Unterlagenabgabe findet am (Datum, Uhrzeit) in (Ort) statt. Zur Unterlagenabgabe haben die Teilnehmer ihren gültigen Fahrzeugschein und Führerschein vorzulegen.

Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung – insbesondere die Angabe der Reifengröße - überprüft. Des Weiteren wird die Gültigkeit der HU/AU und die Reifenprofiltiefe überprüft.

9. Aufgaben und Aufgabeneinstellung

Die Aufgaben werden gemäß des aktuellen ADAC Reglements aufgebaut. Die in der Maßstabelle (Zusatz zum Reglement) aufgeführten Einstellmaße werden nicht angewandt. Die Aufgabeneinstellungen werden entsprechend den Berechnungsvorschriften der Maßstabelle aus den Längen- und Breitenangaben in der Nennung bzw. des Fahrzeugscheins für jedes teilnehmende Fahrzeug neu berechnet.

Die Aufgabenstellung erfolgt gemäß der dieser Ausschreibung beigefügten Parcourskizze.

10. Startreihenfolge

a) 1. Wertungsdurchgang

Es wird in sechs Teilnehmerblöcken in folgender Reihenfolge gestartet:

Block 1 = Herren (Plätze 4 der regionalen Qualifikation)

Block 2 = Herren (Plätze 3 der regionalen Qualifikation)

Block 3 = Damen (Plätze 2 der regionalen Damen-Qualifikation)

Block 4 = Damen (Plätze 1 der regionalen Damen-Qualifikation)

Block 4a = amtierende Endlaufsiegerin, wenn Start mit „wild card“ erfolgt

Block 5 = Herren (Plätze 2 der regionalen Qualifikation)

Block 6 = Herren (Plätze 1 der regionalen Qualifikation)

Block 6a = amtierender Endlaufsieger, wenn Start mit „wild card“ erfolgt

Innerhalb der einzelnen Teilnehmerblöcke richtet sich die Startreihenfolge nach dem umgekehrten Mannschaftsergebnis des vorjährigen Deutschen ADAC Parcours Racing Endlaufs.

b) 2. und 3. Wertungsdurchgang

Es wird in drei Teilnehmerblöcken in folgender Reihenfolge gestartet:

Block 1 = Letztplatzierte bis Platz 21 der Herrenwertung

Block 2 = Letztplatzierte bis Platz 1 der Damenwertung

Block 3 = Platz 20 bis Platz 1 der Herrenwertung

2. Wertungsdurchgang: für die Berechnung der Startreihenfolge wird das Ergebnis des 1. Wertungsdurchganges herangezogen.

3. Wertungsdurchgang: für die Berechnung der Startreihenfolge wird das bessere Ergebnis aus dem 1. und 2. Wertungsdurchgang herangezogen.

Die jeweilige Startreihenfolge wird per Aushang bekannt gemacht. Die Teilnehmer sind für das rechtzeitige Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Ein Startaufruf mittels Lautsprecherdurchsage erfolgt nicht. Ein verspätetes Erscheinen des Teilnehmers am Start führt zum Wertungsausschluss in diesem Durchgang.

11. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt wie im ADAC Reglement, Punkt 8.1 (S-Wertung), festgelegt. Es werden drei Wertungsläufe gefahren, wobei die beiden besten Ergebnisse jeden Teilnehmers zu dessen Gesamtwertung addiert werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister/in.

Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten entscheidet über die bessere Platzierung

- a) die geringere Anzahl von Parcoursfehlern in den beiden gewerteten Läufen,
- b) der bessere Einzellauf,
- c) ein Stechen, wobei der gesamte Parcours zu fahren ist,

in der vorgenannten Reihenfolge.

12. Mannschaftswertung

Grundlage für die Mannschaftswertung ist die Einzelwertung der Teilnehmer/innen. Die Wertungspunkte der drei besten Fahrer/innen einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister. Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten werden die Bestimmungen gemäß Punkt 9 dieser Ausschreibung (Einzelwertung) herangezogen.

Die unter Punkt 5 b) dieser Ausschreibung genannten Teilnehmer („wild card“) werden in der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

13. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Punkt 11 der allgemeinen Bedingungen im ADAC Reglement geregelt. Die Einspruchsfristen sind wie folgt geregelt:

- a) gegen Entscheidungen der Abnahme von den betroffenen Teilnehmern unmittelbar nach Mitteilung der Entscheidung,
- b) gegen die Zulassung von Teilnehmern oder Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Teilnehmers,
- c) gegen Aufgabeneinstellungen unmittelbar nach Zielankunft des betroffenen Teilnehmers,
- d) gegen die Wertung spätestens 15 Minuten nach Aushang des jeweiligen Zwischen- bzw. Gesamtergebnisses.

14. Schiedsgericht

(Namen der Mitglieder des Schiedsgerichts)

15. Siegerehrung

(Weitere Infos zum Abschlussabend/Siegerehrung)

16. Übernachtungsmöglichkeiten

Die Buchung ist Sache der Teilnehmer und muss eigenständig vorgenommen werden.

(evtl. weitere Infos).

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, die Ausschreibung zu ergänzen und/oder Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden und damit für alle Teilnehmer/innen verbindlich sind. Änderungen oder Ergänzungen werden am Veranstaltungstag am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

(Ort und Datum)

(Veranstalter)

Anlagen:

- Parcourskizze mit Aufgabenreihenfolge und Angabe der Länge und Breite des Parcours
- Nennformular

HINWEIS: Die Musterausschreibung ist bei der AG Parcours Racing im Word-Format erhältlich.

(Logo Veranstalter/Ausrichter)



Nennschluss: (Datum, Uhrzeit)

Nennung senden an:

(Adresse)

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Eingang:

Startnummer:

Nennung zum
XX. Deutschen ADAC Parcourts Racing Endlauf (Datum, Ort)

Name: _____ Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon (für Rückfragen): _____ ADAC-Mitgliedsnr.: _____

ADAC Regionalclub/Team: _____

Fahrzeugmarke: _____ Fahrzeugtyp: _____

Baujahr: _____ Amtl. Kennzeichen: _____

Maßtabellennummer: _____ Reifengröße: _____

Besonderheiten (z.B. Anhängerkupplung, Rechtslenker): _____

Bei Anhängerkupplung das überstehende Maß (in cm) angeben: _____

Maße laut Fahrzeugschein (werden für die Neuberechnung der Einstellmaße benötigt):

Fahrzeuglänge (in mm): _____ Fahrzeugbreite (in mm): _____

Änderungen an den in dieser Nennung gemachten Angaben - insbesondere das Fahrzeug betreffend - bitte **umgehend** an den Veranstalter weiterleiten (Adresse, E-Mail)

(Unterschrift(en) auf folgenden Seiten)



Bestätigung durch den zuständigen ADAC-Regionalclub

Wir bestätigen hiermit, dass sich der/die umseitig genannte Teilnehmer/in im Laufe der ADAC-Parcours Racing-Saison (**Jahr**) für den Deutschen ADAC Parcours Racing Endlauf am (**Datum**) qualifiziert hat.

Er/Sie belegte in der Regionalwertung folgenden Platz: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Regionalclub

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

- Fahrer/ FahrerIn ist Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges.
- Fahrer/ FahrerIn ist nicht Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer/ die Fahrzeugeigentümerin gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellt der Fahrer/ die FahrerIn den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers/ der FahrerIn (Fahrer/ FahrerIn = Teilnehmende)

Die Teilnehmenden haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmenden versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie vom ADAC Parcours Reglement, den veranstaltungsspezifischen Bestimmungen sowie den Meisterschaftsbestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber/ Bewerberin, Fahrer/ FahrerIn, Beifahrer/ Beifahrerin, Mechaniker/ Mechanikerin, Helfer/ HelferIn usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der ADAC e. V., seine ADAC Regionalclubs, die Schiedsrichter/ Schiedsrichterinnen und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmenden zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmenden (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmenden gehen vor!) und Helfenden,
- den jeweils anderen Teilnehmenden, den Eigentümern/ Eigentümerinnen und Haltern/ Halterinnen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfenden,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidium, Organen, Geschäftsführung, Generalsekretariat,
- dem Veranstalter, den Sportwarten/ Sportwartinnen, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauaustärkern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretenden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.



Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der **umseitig genannte Veranstalter** meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den ADAC Württemberg e. V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet), den Sprecher/ die Sprecherin, zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmenden hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim umseitig genannten Veranstalter widerrufen.

Ort/Datum	Name des Teilnehmenden (Blockschrift)	Unterschrift des Teilnehmenden
-----------	---------------------------------------	--------------------------------

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin

(Nur erforderlich, wenn Fahrer/ FahrerIn nicht Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmenden und Helfenden,
- den jeweils anderen Teilnehmenden, den Eigentümern/ Eigentümerinnen und Haltern/ Halterinnen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfenden,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidium, Organen, Geschäftsführung, Generalsekretariat, Mitarbeitenden und Mitgliedern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten/ Sportwartinnen, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretenden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum	Name und Anschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin (Blockschrift)	Unterschrift
-----------	---	--------------

Ehrentafel Deutscher ADAC Parcours Racing (bis 2023 Turniersport) Endlauf Herren

2024	Deizisau/Esslingen	Marcel Drewes	Württemberg
2023	Verl	Klaus Oswald	Württemberg
2022	Rastede	Marcel Drewes	Württemberg
2019	Homberg	Tim Löbach	Hessen Thüringen
2018	Hannover	Tim Löbach	Hessen Thüringen
2017	Grötzingen	Rolf Oswald	Württemberg
2016	Emlichheim	Peter Löbach	Hessen-Thüringen
2015	Bad Brückenau	Rolf Oswald	Württemberg
2014	Oelde	Marcel Drewes	Württemberg
2013	Bedburg	Rolf Oswald	Württemberg
2012	Lemgo	Rolf Oswald	Württemberg
2011	Meldorf	Matthias Czok	Hessen-Thüringen
2010	Treuen	Rolf Oswald	Württemberg
2009	Esslingen	Rolf Oswald	Württemberg
2008	Kassel	Rolf Oswald	Württemberg
2007	Treuen	Peter Löbach	Hessen-Thüringen
2006	Altena	Peter Löbach	Hessen-Thüringen
2005	Bad Aibling	Peter Löbach	Hessen-Thüringen
2004	Lüneburg	Peter Löbach	Hessen-Thüringen
2003	Aachen	Rolf Oswald	Württemberg
2002	Rastede	Roger Böhm	Ostwestfalen-Lippe
2001	Neunkirchen	Roger Böhm	Ostwestfalen-Lippe
2000	Bad Kissingen	Roger Böhm	Ostwestfalen-Lippe
1999	Rastede	Roger Böhm	Ostwestfalen-Lippe
1998	Sehnde	Roger Böhm	Ostwestfalen-Lippe
1997	Damp	Roger Böhm	Ostwestfalen-Lippe
1996	Oelde	Wolfgang Groth	Württemberg
1995	Bad Kreuznach	Roger Böhm	Ostwestfalen-Lippe
1994	Esslingen	Siegfried Groth	Schleswig-Holstein
1993	Herford	Wolfgang Groth	Württemberg
1992	Berlin	Wolfgang Groth	Württemberg
1991	Fulda	Wolfgang Groth	Württemberg
1990	Mannheim	Siegfried Groth	Württemberg
1989	Aachen	Otto Schaper	Schleswig-Holstein
1988	Hannover	Stefan Bösewill	Weser-Ems
1987	Breisach	Roger Böhm	Westfalen-Ost
1986	Bad Kissingen	Siegfried Groth	Württemberg
1985	Varel	Hans Habiger	Württemberg

1984	Böblingen	Otto Schaper	Schleswig-Holstein
1983	Saarbrücken	Michael Maier	Südbayern
1982	Plön	Alfred Neumann	Weser-Ems
1981	Dortmund	Michael Maier	Südbayern
1980	Bad Aibling	Adolf Gantner	Württemberg
1979	Hamburg	Adolf Gantner	Württemberg
1978	Trier	Andreas Bauer	Südbayern
1977	Bielefeld	Andreas Bauer	Südbayern
1976	Frankfurt	Lothar Eich	Hessen
1975	Berlin	Jochen Steinert	Weser-Ems
1974	Augsburg	Andreas Bauer	Südbayern
1973	Hannover	Jochen Steinert	Weser-Ems
1972	Stuttgart	Horst Oswald	Württemberg
1971	München	Reinhold Stange	Württemberg
1970	Karlsruhe	Wilhelm Dreuw	Nordrhein
1969	Stuttgart	Jürgen Ludwig	Hansa
1968	Nürnberg	Jürgen Ludwig	Hansa
1967	Bremen	Wilhelm Dreuw	Nordrhein
1966	Köln	Wilhelm Dreuw	Nordrhein
1965	Nürnberg	Wilhelm Dreuw	Nordrhein
1964	Hannover	Willi Kirsch	Nordrhein
1963	Kiel	Egon Utke	Schleswig-Holstein
1962	Koblenz	Karl Bauernfeind	Südbayern
1961	Köln	Fritz Hahn	Hessen
1960	München	Hermann Hellwig	Schleswig-Holstein
1959	Kiel	Franz Zapfe	Niedersachsen
1958	Bremen	Walter Weber	Nordrhein
1957	Saarbrücken	Jochen Röthel	Weser-Ems
1956	Aachen	Gert Feldmann	Westfalen-West
1955	Aachen	Hans-Otto Wiehage	Schleswig-Holstein
1954	Aachen	Fritz Wollenschläger	Südbayern

Ehrentafel Deutscher ADAC Parcours Racing (bis 2023 Turniersport) Endlauf Damen

2024	Deizisau/Esslingen	Ruth Portmann	Ostwestfalen-Lippe
2023	Verl	Andrea Lemberg	Westfalen
2022	Rastede	Sabine Jentsch	Hessen-Thüringen
2019	Homberg	Andrea Lemberg	Westfalen
2018	Hannover	Andrea Lemberg	Westfalen
2017	Grötzingen	Sabine Jentsch	Hessen-Thüringen

2016	Emlichheim	Kornelia Günther-Sahr	Südbaden
2015	Bad Brückenau	Jutta Karls	Württemberg
2014	Oelde	Andrea Lemberg	Westfalen
2013	Bedburg	Kornelia Günther-Sahr	Südbaden
2012	Lemgo	Andrea Lemberg	Westfalen
2011	Meldorf	Andrea Lemberg	Westfalen
2010	Treuen	Marianne Brandt	Schleswig-Holstein
2009	Esslingen	Jutta Karls	Württemberg
2008	Kassel	Marianne Brandt	Schleswig-Holstein
2007	Treuen	Marianne Brandt	Schleswig-Holstein
2006	Altena	Marianne Brandt	Schleswig-Holstein
2005	Bad Aibling	Stefanie Börnke	Ostwestfalen-Lippe
2004	Lüneburg	Sabine Jentsch	Hessen-Thüringen
2003	Aachen	Marianne Brandt	Schleswig-Holstein
2002	Rastede	Marianne Brandt	Schleswig-Holstein
2001	Neunkirchen	Sabine Jentsch	Hessen-Thüringen
2000	Bad Kissingen	Andrea Winkler	Westfalen
1999	Rastede	Ute Erning	Nordrhein
1998	Sehnde	Petra Soczek	Weser-Ems
1997	Damp	Beate Brandt	Schleswig-Holstein
1996	Oelde	Elvira Schenck	Nordbayern
1995	Bad Kreuznach	Petra Soczek	Weser-Ems
1994	Esslingen	Angela Mathe	Südbayern
1993	Herford	Petra Soczek	Weser-Ems
1992	Berlin	Petra Soczek	Weser-Ems
1991	Fulda	Angela Mathe	Südbayern
1990	Mannheim	Angela Mathe	Südbayern
1989	Aachen	Angela Mathe	Südbayern
1988	Hannover	Elisabeth Burghardt	Württemberg
1987	Breisach	Heidi Engelfried	Württemberg
1986	Bad Kissingen	Elfi Nagel	Mittelrhein
1985	Varel	Elke Pfeifer	Nordbaden
1984	Böblingen	Heidi Engelfried	Württemberg
1983	Saarbrücken	Heidi Engelfried	Württemberg
1982	Plön	Anita Haaß	Pfalz
1981	Dortmund	Maria Vorbuchner	Südbayern
1980	Bad Aibling	Maria Vorbuchner	Südbayern
1979	Hamburg	Maria Vorbuchner	Südbayern
1978	Trier	Maria Vorbuchner	Südbayern
1977	Bielefeld	Gretel Gantner	Württemberg

1976	Frankfurt	Gretel Gantner	Württemberg
1975	Berlin	Gretel Gantner	Württemberg
1974	Augsburg	Rosemarie Siebert	Südbayern
1973	Hannover	Rosemarie Siebert	Südbayern
1972	Stuttgart	Dr. Gisela Clauss	Westfalen-West
1971	München	Gisla Jordan	Niedersachsen
1970	Karlsruhe	Margret Brost	Mittelrhein
1969	Stuttgart	Rosemarie Siebert	Südbayern
1968	Nürnberg	Rosemarie Siebert	Südbayern
1967	Bremen	Rosemarie Siebert	Südbayern
1966	Köln	Heidi Spickenreuther	Nordbayern
1965	Nürnberg	Martha Lüdicke	Niedersachsen
1964	Hannover	Annelore Kamps	Westfalen-West
1963	Kiel	Traute Freydanck	Hansa
1962	Koblenz	Traute Freydanck	Hansa

Ehrentafel Deutscher ADAC Parcours Racing (bis 2023 Turniersport) Endlauf Mannschaften

2024	Württemberg	Marcel Drewes, Rolf Oswald, Klaus Oswald, Christian Oswald, Jutta Karls, Sabrina Oswald
2023	Württemberg	Klaus Oswald, Christian Oswald, Rolf Oswald, Ralph Wucherer Sabrina Oswald, Jutta Karls
2022	Württemberg	Marcel Drewes, Rolf Oswald, Klaus Oswald, Christian Oswald, Sabrina Oswald, Jutta Karls
2019	Württemberg	Rolf Oswald, Christian Oswald, Klaus Oswald, Jutta Karls, Sabrina Oswald
2018	Württemberg	Rolf Oswald, Marcel Drewes, Klaus Oswald, Christian Oswald, Jutta Karls
2017	Württemberg	Rolf Oswald, Christian Oswald, Klaus Oswald, Ralph Wucherer, Jutta Karls
2016	Westfalen	Dawid Wieder, Martin Tieben, Patrick Wieder, Andrea Lemberg, Tim Lücke
2015	Württemberg	Rolf Oswald, Klaus Oswald, Christian Oswald, Jutta Karls, Marcel Drewes
2014	Württemberg	Marcel Drewes, Christian Oswald, Rolf Oswald, Klaus Oswald, Jutta Karls
2013	Württemberg	Rolf Oswald, Marcel Drewes, Christian Oswald, Jutta Karls
2012	Württemberg	Rolf Oswald, Klaus Oswald, Christian Oswald, Jutta Karls
2011	Württemberg	Rolf Oswald, Klaus Oswald, Marcel Drewes, Jutta Karls
2010	Württemberg	Rolf Oswald, Klaus Oswald, Marcel Drewes, Jutta Karls
2009	Württemberg	Rolf Oswald, Klaus Oswald, Ralf Kessler, Jutta Karls

2008	Württemberg	Rolf Oswald, Klaus Oswald, Ralf Kessler, Jutta Karls
2007	Württemberg	Rolf Oswald, Günther Schmidt, Klaus Oswald, Jutta Karls
2006	Württemberg	Rolf Oswald, Wolfgang Groth, Klaus Oswald, Jutta Karls
2005	Württemberg	Rolf Oswald, Wolfgang Groth, Klaus Oswald, Jutta Karls
2004	Württemberg	Rolf Oswald, Klaus Oswald, Jutta Karls, Wolfgang Groth
2003	Württemberg	Rolf Oswald, Wolfgang Groth, Klaus Oswald, Jutta Karls
2002	Württemberg	Wolfgang Groth, Klaus Oswald, Rolf Oswald, Jutta Karls
2001	Württemberg	Wolfgang Groth, Klaus Oswald, Rolf Oswald, Jutta Karls
2000	Württemberg	Rolf Oswald, Wolfgang Groth, Klaus Oswald, Uschi Neubauer
1999	Württemberg	Klaus Oswald, Rolf Oswald, Wolfgang Groth, Uschi Neubauer
1998	Ostwestfalen-Lippe	Roger Böhm, Andreas Kopp, Bernd Schröder, Freya Böhm
1997	Württemberg	Wolfgang Groth, Rolf Oswald, Klaus Oswald
1996	Württemberg	Wolfgang Groth, Rolf Oswald, Klaus Oswald, Heidi Drewes
1995	Württemberg	Klaus Oswald, Wolfgang Groth, Rolf Oswald, Heidi Drewes
1994	Weser-Ems	Stefan Bösewill, Kay Kudinow, Dietmar Silbernagel, Petra Soczek
1993	Ostwestfalen-Lippe	Wolfgang Böhm, Heinz Wolf, Roger Böhm, Birgit Pidun
1992	Württemberg	Wolfgang Groth, Rolf Oswald, Klaus Oswald, Heidi Drewes
1991	Südbayern	Angela Mathe, Emil Mathe, Michael Maier, Jürgen Schwab
1990	Württemberg	Siegfried Groth, Wolfgang Groth, Rolf Oswald, Heidi Drewes
1989	Schleswig-Holstein	Otto Schaper, Manfred Benkstein, Helmut Thierfeld, Marianne Brandt
1988	Weser-Ems	Stefan Bösewill, Jan van Arkel jun., Hans Bäumker, Petra Soczek
1987	Südbayern	Johann Estner, Emil Mathe, Wolfgang Mühldorfer, Angela Mathe
1986	Mittelrhein	Kurt Hommes, Elfi Nagel, Jürgen Nagel, Otmar Hommes
1985	Weser-Ems	Jan van Arkel jun., Jan van Arkel sen., Hubert Fangmann, Lina van Arkel
1984	Württemberg	Siegfried Groth, Wolfgang Groth, Heidi Engelfried, Hans Habiger
1983	Württemberg	Siegfried Groth, Heidi Engelfried, Hans-Hermann Drewes, Hans Habiger
1982	Schleswig-Holstein	Bernd Stuhlmacher, Otto Schaper, Manfred Benkstein, Susanne Bergholz
1981	Südbayern	Emil Mathe, Jürgen Schwab, Michael Maier, Maria Vorbuchner
1980	Südbayern	Johann Estner, Michael Maier, Emil Mathe, Maria Vorbuchner
1979	Württemberg	Adolf Gantner, Hans Habiger, Siegfried Groth, Gretel Gantner

1978	Südbayern	Andreas Bauer, Rudolf Egger, Johann Estner, M. Vorbuchner, I. Modlinger
1977	Südbayern	Andreas Bauer, Maria Vorbuchner, Johann Estner, Ingeborg Modlinger
1976	Württemberg	Adolf Gantner, Siegfried Groth, Walter Breuning, Gretel Gantner
1975	Niedersachsen	Reinhard Schmidt, Burkhard Jordan, Bruno Kathmann, Ingrid Zeuner
1974	Südbayern	Andreas Bauer, Rudolf Egger, Gerd Hofmann, Rosemarie Siebert
1973	Südbayern	Johann Estner, Gerd Hofmann, Andreas Bauer, Rosemarie Siebert
1972	Südbayern	Rudolf Egger, Gerd Hofmann, Andreas Bauer, Rosemarie Siebert
1971	Württemberg	Reinhold Stange, Horst Oswald, Rolf Kern, Sigrid Stange
1970	Südbayern	Leonhard Voglrieder, Andreas Bauer, Werner Altendorfer, Rosemarie Siebert
1969	Württemberg	Horst Oswald, Albert Jost, Reinhold Stange, Sigrid Stange
1968	Württemberg	Horst Oswald, Heinz Maiwald, Reinhold Stange
1967	Nordbayern	Hans-Werner Friedrich, Horst Schmidt, Leo Hübschmann
1966	Nordrhein	Wilhelm Dreuw, Willi Kirsch, Bernd Pobloth
1965	Nordrhein	Konrad Papst, Willi Kirsch, Wilhelm Dreuw
1964	Nordbayern	Thomas Fleischmann, Hans Lotter, Günter Heinig
1963	Niedersachsen	Gerhard Brost, Frank Lüdicke, Wolfgang Tillmanns
1962	Schleswig-Holstein	Helmut Bleck, Egon Utke, Herbert Saggan
1961	Mittelrhein	Gerd Rödder, Rudi Newel, Dieter Höfer
1960	Nordrhein	Siegfried Pobloth, Günter Lier, Walter Weber, Heinz Wahlen, Willi Jacobi
1959	Südbayern	Ernst und Ekbert Suttrop, Andy und Manfred Seeholzer, Gerhard Schurmann
1958	Schleswig-Holstein	Hans-Otto Wiehage, Jörg Stahl, Egon Utke, Hasso Streger, Peter Stahl